

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4501
des Abgeordneten Dr. Jan Redmann (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/11049

Elektronische Beteiligung, Open Data und Digitale Demokratie

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Am 23. November 2018 hat der Brandenburger Landtag das Brandenburgische E-Government-Gesetz verabschiedet. Anders als in den E-Government-Gesetzen manch anderer Bundesländer sind darin keine Festlegungen zu den Möglichkeiten elektronischer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen enthalten. Auch zur Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten wurden keine rechtlichen Festlegungen getroffen, gleichwohl mit dem „Datenadler“ inzwischen ein Open-Data-Portal von der Landesregierung eingerichtet wurde. Der am 11. Dezember 2018 vom Kabinett verabschiedeten „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ lassen sich ebenfalls nur spärliche Informationen zu den Plänen der Landesregierung hinsichtlich elektronischer Bürgerbeteiligung, Open-Data- und Open-Government-Ansätze sowie der Potenziale der Digitalisierung für die Förderung von Demokratie und einem stärker datenbasierten Regierungshandeln entnehmen.

1. Welche konkreten Möglichkeiten der elektronischen Beteiligung am Demokratie- und Regierungsgeschehen plant die Landesregierung den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern eröffnen?

zu Frage 1: Über die Social-Media-Kanäle [facebook.com/UnserBrandenburg](https://www.facebook.com/UnserBrandenburg), [facebook/woidkedietmar](https://www.facebook.com/woidkedietmar) sowie twitter.com/Stk_brandenburg und das elektronische Postfach des Bürgerbüros der Staatskanzlei können Bürgerinnen und Bürger auch künftig auf elektronischem Wege Anfragen stellen sowie Meinungen oder Kritik äußern. Diese fließen in die politische Meinungs- und Willensbildung des Ministerpräsidenten ein und werden je nach Ausrichtung des Anliegens durch die Staatskanzlei oder durch das zuständige Fachressort der Landesregierung inhaltlich aufgenommen und beantwortet.

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Daten verstärkt als Grundlage für die eigene politische Entscheidungsfindung zu sammeln, aufzubereiten und heranzuziehen?

zu Frage 2: Die Landesregierung plant derzeit keine Maßnahmen, die über die zu Fragen 1 und 4 genannten hinausgehen.

3. Gibt es eine Datenstrategie der Landesregierung?

1. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen und strategischen Zielsetzungen sieht sie vor?
2. Wenn nicht, ist die Erarbeitung einer solchen Datenstrategie zur verbesserten Nutzung von Daten für die ressortübergreifende politische Entscheidungsfindung geplant?

zu Frage 3: Nein.

4. Plant die Landesregierung den Einsatz von digitalen Tools zur Erhebung von Wünschen, Bedürfnissen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger zu spezifischen Bereichen? Wenn ja, mit welchen Tools? In welchen Bereichen?

zu Frage 4: Zur Erhebung von Wünschen, Bedürfnissen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger wird seit 2017 die Plattform „MaerkerPlus“ zur Verfügung gestellt. Das Portal ist eine eigenständige Weiterentwicklung von "Maerker", den derzeit 116 Kommunen des Landes nutzen. "MaerkerPlus" fußt auf einer Initiative des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie der Stadt Rathenow, der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, der Gemeinde Rüdersdorf und der Landeshauptstadt Potsdam. Es verfolgt das Ziel, neben dem "Maerker" auch eine Ideen- und Diskussionsplattform aufzubauen. Die Pilotphase wurde 2018 erfolgreich beendet. Es wird derzeit von acht Kommunen für über 200 Bürger-Anliegen und zehn Bürger-Diskussionen genutzt. Die Kommunen setzen "MaerkerPlus" im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung ein; das Land macht keine Vorgaben zu spezifischen Bereichen.

5. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Open-Data-Portal Datenadler? Welche Nutzungsfälle - durch ihre eigene Verwaltung, durch Kommunen, oder durch sonstige Dritte - strebt sie an?

zu Frage 5: Mit dem Datenadler wird die Landesregierung einerseits einen zentralen Katalog offener Daten der öffentlichen Verwaltungen des Landes Brandenburg anbieten. Andererseits werden die hier aufgeführten Metadaten vom Bundesportal Govdata.de übernommen und erscheinen darüber auch auf dem EU-Portal www.europeandataportal.eu. Die Metadaten des Datenadlers stehen im Metadatenmodell DCAT-AP.de bereit und können daher auch von anderen Portalen übernommen werden. Die offenen Verwaltungsdaten können von Landes- und Kommunalverwaltungen ebenso genutzt werden, wie von KMU, Wirtschaftsunternehmen, Interessenverbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

6. Welche offenen Verwaltungsdaten stellt die Landesregierung derzeit bereits öffentlich auf dem Datenadler bereit (bitte auflisten)?

zu Frage 6: Der Datenbestand des Datenadlers ändert sich laufend. Eine aktuelle Liste ist jederzeit über <https://datenadler.de> abrufbar.

7. Welche Datensätze sollen nach derzeitiger Planung noch folgen und bis wann (Bitte auflisten nach dem Stand derzeitiger Planung)?

zu Frage 7: Die Landesregierung beabsichtigt in einem nächsten Schritt insbesondere Metadaten von bereits im Einsatz befindlichen Portalen wie MetaVer (Umweltbereich) und GeoMIS (Bereich Vermessung) zusätzlich im Datenadler abzubilden. Der hierfür notwen-

dige Zeitbedarf wird bestimmt von der Anpassung technischer Schnittstellen dieser Portale und entzieht sich einer vorbestimmten Planung.

8. In welchem Umfang wird der Datenadler bislang durch Kommunen für die Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten genutzt? Welche Unterstützungsangebote werden der kommunalen Ebene dazu von Landesseite gemacht?

zu Frage 8: Derzeit werden auf dem Datenadler die Metadaten des Open-Data-Portals der Landeshauptstadt Potsdam angeboten. Seit August gibt es zudem eine Lösung, um auch anderen Kommunen den Einstieg in Open-Data zu erleichtern. Sie können so ihre Rohdaten auf dem Landesportal hochladen und dort auf eigenen Unterseiten präsentieren. Das Land folgt damit dem Wunsch des Landtages, den Kommunen ein niedrigschwelliges Angebot zu machen (5/7998-B). Gemeinsam mit Studierenden der Universität Potsdam (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik) wurde zudem eine "Open-Data-Handreichung für Kommunen" erstellt und im Internet unter freier Lizenz veröffentlicht: <https://github.com/BB-Open/open-data-handreichung>.

9. Wie steht die Landesregierung zur preislichen Ausgestaltung der Weitergabe bzw. der öffentlichen Bereitstellung von nicht geschützten Verwaltungsdaten an Dritte?

1. zu kommerziellen Zwecken?
2. zu nicht kommerziellen Zwecken?

zu Frage 9: Der Begriff „nicht geschützte Verwaltungsdaten“ ist hier nicht bekannt. Die Landesregierung hat sich in einem ersten Schritt entschieden, die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie die Geofachdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Bodenrichtwerte und die Grundstücksmarktberichte) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese kostenfreie Bereitstellung erfolgt sowohl für nicht kommerzielle als auch für kommerzielle Zwecke und Anwendungen. Die Landesregierung hat mit dem laufenden Gesetzesvorhaben zur Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) zur Einführung von Open Data für die Geobasisdaten bereits einen Teil des Beschlusses des Landtages vom 11. November 2018 (Drucksache 6/9857(ND)-B) umgesetzt. Der Gesetzesentwurf wurde in der 74. Sitzung des Landtages am 14.03.2019 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen. Das Angebot umfasst fast 330 digitale Datensätze und Datendienste.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg stellen in Zusammenarbeit mit dem Landbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) die Bodenrichtwerte und die Grundstücksmarktberichte im Rahmen von Open Data seit dem 1. März 2019 kostenfrei bereit. Die bisher schon kostenfreie Ansicht der Bodenrichtwerte im amtlichen Bodenrichtwertportal BORIS Land Brandenburg wurde um einen anmelde- und kostenfreien automatisierten Abruf der amtlichen Bodenrichtwertinformation als PDF-Dokument erweitert. Daneben werden die Bodenrichtwerte als kostenfreier webbasierter Geodienst und als Bodenrichtwertdatei im Geobroker der LGB insbesondere in Hinblick auf die Nutzung in kommerziellen und nicht kommerziellen Fachanwendungen angeboten. Die kostenfreie Bereitstellung der vollständigen Grundstücksmarktberichte einschließlich der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten erfolgt als automatisierter Abruf der PDF-Dateien über die Homepage der Gutachterausschüsse.

10. Was hat es mit der von der Landesregierung angekündigten "landesweiten Open-Data-Initiative" (Zukunftsstrategie, S. 41) auf sich?

1. Wann kann mit dieser Initiative gerechnet werden?

2. Welche Maßnahmen soll diese umfassen?

zu Frage 10: Ein erster Entwurf wird intern diskutiert.